

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Sanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Sanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Ausriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Gemeindehaushaltsplan 1918.

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Schwanheim a. M. liegt vom 13. d. Mts. ab zwei Wochen lang im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen offen.
Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Gärtner und sonstige Anbauer von Gemüsepflanzen, denen es nicht möglich ist, ihren Bedarf an Saatgut im inländischen Samenhandel zu decken, können ihren Bedarf an Gemüsesamen unter gleichzeitiger Angabe der Anbauflächen bis zum 15. Februar 1918 anmelden.
Höchst a. M., den 6. Februar 1918.
Der Landrat. J. B.: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 13. Februar 1918, vormittags 10 Uhr beginnend, findet in unserem Rindviehstall zu Frankfurt a. M., Grüne Straße 20, der Verkauf einer großen Zahl guter hochtragender Kühe zu mäßigen Preisen statt. Der Verkauf erfolgt nur an Landwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden und an Händler, die sich im Besitze eines schriftlichen Auftrages eines Landwirts befinden.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Schafherde bzw. einem Pferde des Landwirts Johann Safran, Neustraße 15, ausgebrochene Seuche ist erloschen, die erforderlichen Desinfektionen sind ausgeführt.

Schuld und Sühne.

Roman von Rüdiger Lubowski.

55

„Nicht unbedingt tödlich. Total mit den Nerven heruntergeworfen. Schon lange ähnliche Kommen sehen. Einschränkung der Wirbelsäule. Besser für ihn, wenn er es nicht überstände.“

Die es hörten, beteten leise, daß er sterben möchte, denn was soll einer, der mit Leib und Seele Soldat gewesen ist, mit solchem Leben!

Der Körper war auf der Bahre zurechtgelegt. Sie hielten noch Rat miteinander, ehe sie heimwärts ritten. Sie wußten nicht recht, wer Frau von Vibra vorbereiten sollte. Jeder fürchtete sich vor dieser Aufgabe. Da trat der blutjunge Offizier zu dem Ältesten heran und erbot sich mit leiser Stimme. Er hatte es seiner Mutter auch gesagt, als sein Bruder das schreckliche Unglück auf der Jagd hatte.

Ruth sah mit tausend heimlichen Hoffnungen an dem Bett ihres Vaters und pflegte ihn. Allmählich hatte sie das lähmende Entsetzen bezwungen können, das sie beim Anblick des bestimmunglosen Gatten übernommen hatte. Nur der Gedanke an das Glück, das sie an den Tod hatte, ließ sie die Fassung gerahmt. Nun er sich in der Ferne verlor, fand sie selbst langsam zurück. Zwar war ihr leises Lachen, mit dem sie ihm allerhand fröhliche Geschichten erzählte, noch von Tränen der Angst durchzittert, aber die kurzen, schmerzhaften Augenblicke, in denen sie sah, wie seine Wangen voller und seine Augen klarer wurden, verdoppelten sich und füllten ihr Herz mit starker Zuversicht. Sie begriff den Arzt nicht, der immer gleich ernst und besorgt erschien.

Eines Tages fragte sie ihn kurz entschlossen: „Was haben Sie mir? Es geht ihm doch besser. Heute mittag hat er sogar, ohne Zureden, ein ganzes Rindchen verspeist. Freut Sie das denn gar nicht?“

„Gewiß freut mich das, gnädige Frau. Als Arzt freut es mich sogar ungemein.“

„Warum, um Gottes willen, gelogen Sie denn nicht ein einziges Mal, daß Sie von Herzen froh über diese Fortschritte sind? Verbergen Sie mir vielleicht etwas? Ist es nur ein Aufblühen des Lebenswunsches, das uns die kom-

Dieserhalb hebe ich die angeordneten Vorsichtsmaßregeln hiermit auf.

Schwanheim a. M., den 11. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichstages vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps und der Festung Mainz:

Technische Zeichnungen und Abbildungen (Entwürfe, Konstruktions-, Werkstattzeichnungen, Rohrpläne, Schaltungs-Schemata, Skizzen usw.) sind vor Versendung nach dem Ausland, einschließlich des Verbindeten, der Presse-Abteilung des stellv. Generalkommandos 18. A.-K. Abteilung: Ausfuhr, Frankfurt a. M., Reuterweg 10, zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausfuhr zuzuleiten.

Durch Druck vervielfältigte technische Zeichnungen, Abbildungen und Photographien in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Kalendern, Katalogen und Prospekten unterliegen der Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps, Presse-Abteilung Tgb.-Nr. 1572 vom 19. 4. 17 (betr. Ausfuhrzeichen) bzw. der Verfügung des Gouvernements Mainz vom 14. 4. 17 Nr. 1572 vom 19. 4. 17 (betr. Ausfuhrzeichen) bzw. der Verfügung des Gouvernements Mainz vom 14. 4. 17 Nr. 1572 vom 19. 4. 17 (betr. Ausfuhrzeichen) bzw. der Verfügung des Gouvernements Mainz vom 14. 4. 17 Nr. 1572 vom 19. 4. 17 (betr. Ausfuhrzeichen).

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Kiedel, Generalleutnant.

Mainz, den 19. Januar 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bauch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Bei den an die Landwirte abgegebenen kriegsunbrauchbaren Dienst- und Beutepferden ist mehrfach nachträglich die Räude festgestellt worden. Die neuen Besitzer werden daher auf die Möglichkeit des Ausbruchs ansteckender Krankheiten, insbesondere der Räude, die sich im wesentlichen im Juckgefühl und Haarausfall mit späterer Vorkorkbildung der Haut zu erkennen gibt, ist sofort polizeiliche Anzeige zu erstatten, damit eine amtstierärztliche Untersuchung stattfinden kann.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit im Kreise aufgetretenen Fälle von Räude, ersuche ich die Landwirte, ihr Augenmerk auf die Krankheit zu richten und zu deren Bekämpfung durch rechtzeitige ärztliche Behandlung und Beobachtung der polizeilichen Bestimmungen beizutragen.
Höchst a. M., den 4. Februar 1918.

Der Landrat. J. B.: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Febr. (W. B. Ämtlich.)

W. B. Ämtlicher Kriegsschauplag:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Erkundungsvorstöße der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Warneton und östlich von Armentieres zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebte die Gefechtsstätigkeit am Nachmittag auf. Eigene Erkundungen südlich von Embermenil, bei Senones und am Buchenkopf brachten uns Gefangene ein.

Italienische Front.
Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebte Artillerietätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

meinde Gesundheit vordrängt? Sagen Sie mir die Wahrheit, Herr Doktor. Werde ich ihn behalten dürfen?“

„Menschlicher Berechnung nach, ja, gnädige Frau. Seine prachtovolle Konstitution hat das Wunder vollbracht. Er wird leben.“

„Und trotzdem sind Sie an seinem Lager immer so ernst und abwartend?“

Der alte Mann, der weiß, daß ein Gehen aus dieser Welt noch lange nicht das schlimmste Unglück bedeutet, sagt nach ihrer Hand.

„Ihr Mann war so gern Soldat wie selten einer, gnädige Frau.“

Sie nickt mit stolzen Augen.

„Und er wird es auch wieder sein, Herr Doktor. Sehen Sie ihn mal an. Auf den Wangen schon ein schwacher Schimmer von Rot. Und die Hände gar nicht mehr so abgezehrt und well. Sie spannen sich schon ganz heimlich, als wenn er bereits die Fingel hielte. Und wie tief er schläft. Ist. Hören Sie doch. Er schnarcht beinahe.“

Der Arzt merkt, daß sie härter angefaßt werden muß, Ihre kindliche Sorglosigkeit ist zu groß.

„Darf ich Sie einen Augenblick im Nebenzimmer sprechen, gnädige Frau?“

Sie krampt in jäher Angst die Hände um seinen Arm.

„Sie haben mir doch nicht die Wahrheit gesagt, er geht doch von mir.“

„Nein, er bleibt.“ Mit kleinen unsicheren Schritten geht sie vor ihm hin. Was kann der alte Mann nur haben, was bedeutet sein rätselhaftes Wesen, denkt sie, als sie sich in dem Dämmerlicht ihres Boudoirs gegenübersehen.

Sie sagen, er sei gern Soldat gewesen,“ beginnt der Doktor. „Seien Sie stark, er wird die Uniform nicht wieder anziehen.“

„Nicht mehr reiten, nicht mehr die Uniform?“ stammelt sie mit großen, erschrockenen Augen. Wenn einer, wie der Vater gehen muß, weiß sie meinen, daß jüngerer und schärfere da sind, so ist das wohl schrecklich traurig, aber doch schließlich der Welt ein Gewinn.

Aber einer wie ihr Mann!

„Sie sagten doch, es wäre nicht mal ein richtiger Bruch, nur eine Rindung,“ meint sie in Todesangst. Das Soldatenkind spricht in ihr. Das, was unter dem Reichen des nie ermüdenen Interesses für Kaiser und Reich ansetzt.

Der Doktor hält die Augen im Schatten. Wie soll er es nur deutlich sagen?

„Er muß doch in den Generalstab, nach dem Mandoer, meint Papa,“ sagt sie ganz monoton. Dann flammmt eine furchtbare Ahnung in ihr auf. Sie gebiert eine Tapferkeit, die sonst nichts in dieser weichen Frauenseele zu schaffen hat.

„Sagen Sie mir die volle Wahrheit. Was ist mit ihm?“

Er nimmt wieder ihre beiden Hände in die seinen. Warum hat er nicht an ihren Vater geschrieben, damit der es ihr beibringt. Er kann nun einmal keine zarten, schönen Worte machen. Dazu ist er zu sehr Chirurg. Was nicht tief genug geschnitten ist, bleibt krank. Das war bisher sein Wahlspruch.

Und man erwählt sich so leicht keinen anderen mehr, wenn man die Sechzig hinter sich gelassen hat. Aber sie, die in hilflosem Entsetzen neben ihm steht, ist so jung. Sie kennt noch nichts von des Lebens Härten. Es schnürt ihm die Kehle zusammen. Er könnte meinen. Daneben aber gärt ein starker Jörn gegen seine Unmännlichkeit in ihm auf.

„Er wird niemals wieder gehen können,“ sagt er brüsk. „Ich habe einen Fahrstuhl für ihn besorgt. Das wird fortan seine Welt sein.“

Ruths Hände sind kalt und starr geworden. Ihr Schmerz schläft. Der Doktor trägt sie auf den nächsten Divan und öffnet die Türen ihres Zimmers. Eine lange Ohnmacht hilft ihr über die ersten entsetzlichen Stunden fort.

Am Abend des Tages, der Marie Duise die Beichte ihres Bruders zutrug, hat sie an Erich Raftingen geschrieben.

Das Geanien, das unausgesprochen Vibras Zeiten erfüllte, wirkt noch jetzt in ihr nach; es lag ein Ton in ihnen, als ob er Abschied nehmen wollte. Und sie werden doch in wenigen Wochen Wiedersehen feiern.

Sie schauert zusammen, als fürchte sie sich davor. Daß er das tun könnte. Raftingens ungeheures Opfer für den Feindtritt von dessen Vater annehmen. Ihr Herz löst zu Tode martern. Wie ein Heiliger erscheint ihr der Beliebte.

Und vor einem Heiligen kennt man keine Scham.

Abendbericht.

Berlin, 11. Februar, abends. (W. B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Kaiser über den ersten Frieden.

(Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an den Reichskanzler Dr. Grafen von Hertling folgendes Telegramm gerichtet:

Die Meldung von dem Abschlusse des Friedens mit der Ukraine habe ich mit dem Gefühl tiefster Dankbarkeit gegen Gott empfangen, der in diesen schweren Zeiten seine schützende Hand in sichtbarer Weise über Deutschland gehalten hat. Ich beglückwünsche Eure Excellenz von Herzen zu dem bedeutungsvollen Erfolge Ihrer Politik und hoffe, daß der eben geschlossene Vertrag die Grundlage erspriesslichster Beziehungen zwischen den Verbündeten und dem neuen Reiche wird.

Nach Jahren härtester Kämpfe mit einer Welt von Feinden ist der uns umklammernde Ring dank der Siege unseres unvergleichlichen Heeres gesprengt und das Wort vom Frieden Wirklichkeit geworden. Zum ersten Male erscheint das Ende des gigantischen Ringens in greifbarer Nähe gerückt. Das deutsche Volk aber wird, des bin ich gewiß, freudigen Geistes und mit jener unwiderstehlichen Kraft, die ihm sein gutes Gewissen, die Geschlossenheit im Innern und der Glaube an seine Zukunft verleiht, zusammen mit seinen treuen Verbündeten auch die weiteren Aufgaben erfüllen, die ihm dieser Erfolg noch stellen mag.

gez. Wilhelm I. R.

Trochki erklärt den Krieg für beendet.

Brest-Litowsk, 10. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab. In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für beendet erklärt und gleichzeitig die völlige Demobilisation der russischen Streitkräfte an allen Fronten anordnet. Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Verbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verweist Herr Trochki auf den Weg des unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Verbundes.

Ein Abkommen über die Gefangenensfragen.

Berlin, 11. Febr. (W. B.) Wie wir hören, haben die in Petersburg zwischen den Delegierten der deutschen und der russischen Regierung gepflogenen Beratungen über die Gefangenensfragen nach längeren Verhandlungen zunächst zur Unterzeichnung eines Abkommens geführt, wonach die beiderseitigen dienstuntauglichen Kriegsgefangenen möglichst bald in ihre Heimat überführt werden sollen. Entsprechende Abkommen mit Rußland wurden auch von den gleichfalls in Petersburg anwesenden österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Vertretern unterzeichnet. Bei den zurzeit in Rußland herrschenden Verkehrsverhältnissen wird man freilich mit nicht unerheblichen Verzögerungen in der Ausführung des Transports rechnen müssen, doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die in dieser Richtung bestehenden Schwierigkeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beheben.

Der Rat der Volkskommissare in Petersburg hat durch seinen Vorsitzenden Lenin folgenden Befehl an die Kreisräte und Eisenbahnausschüsse erlassen:

Es sind die entschiedensten revolutionären Maßnahmen dazu zu treffen, damit nicht ein einziger Ge-

fangener oder Flüchtling sich nach Petersburg oder in das hungernde nördliche Gebiet wendet. Wir machen im Voraus darauf aufmerksam, daß hier Kriegsgefangene oder Flüchtlinge kein Brot erhalten und zum Hungertode verurteilt sind. Sie sind nur nach den mit Getreide versehenen Gouvernements zu leiten. Setzt euch unarmherzig mit den Provokateuren auseinander, die danach trachten, die hungernden Gouvernements mit überflüssigen Mäulern zu überfluten und die darauf rechnen, die Revolution mit der knöchigen Hand des Hungers zu ersticken. Glaubt nicht den versandten provokatorischen Telegrammen, die die Kriegsgefangenen nach Petersburg leiten. Die Lösung ist: Kein einziger Ueberflüssiger soll in den hungernden Gouvernements sein!

Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet im Monat Januar.

Berlin, 12. Febr. (W. B. Amtlich.) Im Monat Januar hat der Gegner 31 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Davon galten 15 dem lothringisch-luxemburgischen Industriegebiet und 14 den offenen deutschen Städten Ludwigshafen, Freiburg (je drei Angriffe), Trier (2 Angriffe), Friedrichshafen, Rastatt, Offenburg, Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg je ein Angriff. Wenngleich die Zahl der Angriffe gegenüber dem Vormonat (13 Angriffe) infolge der günstigen Wetterlage bedeutend stieg, so waren doch für uns Schäden und Verluste glücklicherweise geringer als im Vormonat. Opfer der Angriffe waren insgesamt 5 Tote und 9 Verletzte. Der Sachschaden war in allen Fällen unerheblich. Die wenigen Bomben, die auf Anlagen unserer Rüstungsindustrie fielen, haben keine nennenswerte Betriebsstörung zur Folge gehabt. Der Gegner büßte bei diesen Angriffen 4 Flugzeuge ein.

Vergeltungsmaßnahmen.

Berlin, 11. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Im Anschluß an den Vergeltungsangriff deutscher Flieger auf Paris ist verschiedentlich wieder die Frage aufgeworfen worden, welche kriegsführende Macht zuerst Fliegerangriffe gegen die hinter der Front gelegenen Städte unternommen hat. Das „Journal de Geneve“ vom 6. Februar versucht zu beweisen, daß die Deutschen diese Angriffsform eingeführt hätten. Dieser haltlosen Behauptung gegenüber sei auf das unzweideutige englische Geständnis hingewiesen, welches C. G. Grey in der Londoner Fachzeitschrift „Aeroplane“ vom 10. Oktober vorigen Jahres machte. Die ersten Fliegerbomben in diesem Kriege wurden von englischen Marinesiegern auf Düsseldorf, Köln und Friedrichshafen abgeworfen. Das beweist, daß damals die Engländer den Nutzen von Bombenabwürfen erkannten. Es kann einem übel werden, wenn jetzt fortwährend nach Vergeltungsmaßnahmen geschrien wird. Die Engländer sind also die ersten gewesen, die unbefestigte deutsche Städte mit Bomben beworfen haben und, wie auch bei dem letzten Angriff auf Paris, war es stets nur Notwehr und Vergeltung, wenn die Deutschen mit den gleichen Mitteln antworteten.

Ersultan Abdul Hamid †.

Konstantinopel, 10. Febr. (W. B.) Der ehemalige-Sultan Abdul Hamid ist heute an einer Lungenentzündung gestorben. Ein kaiserliches Erad ordnet die Leichenfeierlichkeiten für morgen an.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden rege Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Fleisch- und Wurstverkauf. Der dieswöchige Fleisch- und Wurstverkauf auf die Reichsfleischkarten findet am Donnerstag statt. Am Freitag wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft.

Erschossene Seuche. Die bei der hiesigen Schafherde bezw. einem Pferde des Landwirts Johann Safran, Neustraße 15, ausgebrochene Seuche ist erloschen.

Gemeindehaushaltsplan. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Schwanheim für das Jahr 1918 liegt von morgen ab 2 Wochen lang im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen offen.

25 Jahre Sanitäts-Kolonie. Im März d. Js. kann die hiesige freiwillige Sanitätskolonne auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Von den Gründern der Kolonne gehören noch heute die Kameraden Heinrich Becker und Joh. Georg Keller der Kolonne als Mitglieder an. Wie die übrigen Vereine vom Roten Kreuz, so haben auch die Sanitätskolonnen in erster Linie eine kriegsvorbereitende Aufgabe. Sie sollen Krankenträger und Krankenpfleger ausbilden, die sich bei Kriegsausbruch dem Vaterlande für die Heereskrankenspflege unter dem Banner des Roten Kreuzes zur Verfügung stellen. Von den Mitgliedern unserer Sanitätskolonne, die teils auf dem östlichen, teils auf dem westlichen Kriegsschauplatz tätig waren, bezw. noch sind, wurden folgende Kameraden mit der Roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet: Wilh. Brandbeck, Martin Helfrich, Karl Hölzchen und Joh. Safran. Das von der Gemeindeverwaltung der Kolonne zur Verfügung gestellte Lokal in der alten Schule, in welchem die Unterrichts- und Übungsstunden abgehalten wurden, und das auch gleichzeitig als Verbandstation eingerichtet war, wurde in der ersten Zeit des Krieges, als noch das Inf.-Reg. Nr. 71 hier in Quartier lag, von letzterem als Revierskuche benutzt. Jetzt dient es als Suppenküche. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzufern, wo es seiner alten Bestimmung wieder zugeführt werden und die alte, hoffentlich noch vollzählige Kolonne ihre Friedensstätigkeit wieder aufnehmen kann, zum Heil der Mitmenschen, zum Segen des Vaterlandes.

1860 Mark Strafe setzte das Höchster Schöffengericht vorige Woche gegen den Viehhändler Ph. J. Bonnel aus Bilbel fest. Er hatte im Oktober in Schwanheim an drei Frauen, die um das körperliche Wohlbefinden ihrer Ehemänner reichlich besorgt waren, Schweine verkauft, welche nach einem Vierteljahr, nachdem also den gesetzlichen Bestimmungen über die Haltefrist genügt war, geschlachtet wurden. Die Schweine waren nicht, wie es vorgeschrieben ist, nach dem Lebendgewicht verkauft worden. Zwei Frauen zahlten für ein etwa 1 Zentner schweres Schwein Beträge von 300 und 345 Mark. Das dritte Schwein, welches etwa 1 1/2 Zentner schwer war, kostete 505 Mark. Der gesetzliche Höchstpreis für Schlachtschweine betrug damals nur 79 Pf. für das Pfund. B. berief sich darauf, daß auch die Stadtverwaltungen von Frankfurt und Koblenz derartige Preise bei großen Lieferungen zahlten. Er habe außerdem die Tiere als sogenannte Einlegechweine verkauft, für welches Höchstpreise nicht festgesetzt seien. Nun kennt das Gesetz aber keinen Unterschied zwischen Einlegechweinen und anderen Schlachtschweinen. Es fallen lediglich Tiere, die zur Zucht dienen, nicht unter die Bestimmungen über die Höchstpreise. Das Gericht verurteilte B. deshalb zu 1860 Mark Strafe, an deren Stelle im Falle der Nichtbezahlung für je 15 Mark ein Tag Gefängnis tritt, und rügte diese „Wucherpreise“ gehörig. Beim Viehhandel soll ja zurzeit soviel verdient werden, daß man auch wohl noch so hohe Strafbeträge auf das Konto der Geschäftsspesen verrechnet. Aber das Publikum wird gut tun, sich eine derartige Gerichtsentscheidung zu merken, denn auch die Käufer machen sich durch Ueberschreitung der Höchstpreise strafbar.

Herabsetzung der Brotration für Selbstversorger. Nach dem Vorgange anderer Provinzen ist auch für den

Schuld und Sühne.

Roman von Rätke Lubowski.

55

Sie hatte ihren zahllosen Briefen nicht mehr viel hinzuzufügen. Ihr Herz lag nach vor ihm, wenn er las, was sie ihm geschrieben zu einer Zeit, da sie nicht ahnen konnte, daß seine Augen jemals darauf ruhen würden.

Zuerst wollte sie ihm ihres Bruders Beichte mitteilen und nur darunter schreiben: „Ich tue vor Dir. Nimm mich an Dein Herz.“

Dann aber errötete sie über sich selbst. Man muß die Seele eines Menschen, die sich aus Verzweiflung einen Augenblick unterhüllt zeigt, schützen und verbergen. Ein Preisgeben vor anderer Welt wäre Mißbrauch mit dem Heiligtum.

Da sagt sie ihm denn in kurzen Worten, daß sie alles durch ihren Bruder erfahren hätte und in sechs Wochen auf ein Wiedersehen mit ihm in der Heimat hoffe.

Nach dem Brief war ihr ganz ruhig und feierlich zumute. Sie rief zu herein und sprach lange mit ihm. Als er von ihr ging, hatte er wieder das krampfhaftes Vögeln um den Mund, das ihn vor Tränen schützte. Aber diesmal war nichts in ihm als jauchzende Freude darüber, daß er sich nicht von dem Boden zu trennen brauchte. Der flog ihm lachend entgegen und hängte sich mit seinen derben, rostigen Fäusten an den langen glänzenden Jopf des Chinesen.

Zu ihm ruhig gewöhnt. Aus Dankbarkeit umschlang der Bube seine Knie und schmeigte die Wangen den losen, gelblichen Stoff hinein, der aus Gestalt einhüllte.

Zu ihm ruhig gewöhnt. Aus Dankbarkeit umschlang der Bube seine Knie und schmeigte die Wangen den losen, gelblichen Stoff hinein, der aus Gestalt einhüllte.

Und klein Herrchen findet das sehr selbstverständlich.

„Wi heiten denn auf die doffe Fisse, nich, zu?“

„Du aber ist der Meinung, daß es sein kleiner, Viebling einstreifen auf seiner Schulter bequemer haben könne.“

„Doktor Krummacher wollte Marie Luise durchaus nicht die Erlaubnis zur Fahrt in die Heimat geben. Zuerst hat er, dann appellierte er an ihr Muttergefühl und die Pflichten, die sie ihrem Bruder gegenüber nicht außer acht lassen dürfe.“

Es war alles umsonst. Marie Luise konnte nicht länger

warten. Die Sehnsucht verzehrte sie. Eines Abends kam sogar Frau Doktor in dieser Angelegenheit zu ihr.

„Zu Sie's nicht,“ bat sie herzlich. „Warten Sie ab, bis die heiße Zeit gekommen sein wird. Der Winter und der Frühling stürzt uns Freunde merkwürdig. Und Sie haben das noch sehr nötig, sagt mein Mann. Sie haben soviel Aufregungen gehabt. Ihre Kraft und Frische ist nur eine künstliche.“

Marie Luise war gerührt, daß die Frau, deren Freundschaft sie umbeachtet gelassen hatte, wie eine Schwester zu ihr kam und sie warnte. Sie hob ihr Gesicht und sagte dankbar: „Es ist sehr lieb von Ihnen, daß Sie um mich besorgt sind. Aber ich bin fest überzeugt, daß Sie beide zu schwarz sehen. Schauen Sie mich nur mit eigenen Augen an. Können Sie mich wirklich elend nennen?“

Die andere nickte energisch.

„Das kann ich mit gutem Gewissen. Sie haben Ringe unter den Augen und husten viel. Bedenken Sie doch, Sie fahren dem deutschen Frühling entgegen. Dem Sturm und der Kälte. O, ich kenne das. Zweimal hab ich's durchgemacht. Es benimmt den Atem und legt sich schwer auf die Brust. Denken Sie vielleicht, davon werden Husten und Aussehen besser?“

„Ich muß,“ sagt Marie Luise. „Ich muß heim. Ich halt's nicht länger aus.“

„Sie haben doch ein Grab hier,“ mahnt die junge Arzt-frau leiser. „Nicht neben meinem Anneli. So was hält doch.“

„Sie werden dann und wann Blumen darauf legen,“ sagt Marie Luise monoton, nur um etwas darauf zu erwidern. Sie kann dieser Frau doch nicht sagen, daß ihre Gefühle nach einem Lebenden fiebern, der ein älteres Recht auf sie hat als jener, der schläft.

Die dunkle kirchliche Frau seufzt auf.

„Mein Mann hat recht. Das Heimweh ist der größte Feind des Arztes.“

„Ja, das Heimweh, wenn Sie wüßten, wie ich mich nach Hause sehne.“

Frau Krummacher schaut sie befremdet an.

„Ich denke, Sie haben kein Elternhaus mehr?“

Marie Luises große, glänzende Augen brennen vor Sehnsucht.

„Nein. Aber ich gehe in das Haus meines verheirateten Bruders nach Berlin,“ entgegnet sie zögernd. „Und wenn ich von zu Hause spreche, so meine ich eigentlich die Menschen, die mich daheim erwarten. Die geben doch die Heimat.“

„Das meine ich. Und darum sollte ihr Bube auch im Stande sein, noch für wenige Wochen Sie Ihnen hier vor-zuzubringen.“

„Mein Bube braucht auch den Sonnenschein meiner Heimat.“

Da schweigt Frau Krummacher und rüftet sich zum Heimgang. Sie fühlt, daß jedes weitere Wort in dieser Sache die andere nur quälen müßte.

„Dann gebe Gott, daß Sie gesund heimkommen,“ sagt sie innig. Und die beiden Frauen halten sich einen Augenblick umschlungen.

18. Kapitel.

„Pan Erich, wollen Sie die Tüte nicht ein wenig auf-machen?“ bat Jadwiga Matuschek mit flehender Stimme. „Ich ängstige mich um Sie. Der Vater kann nicht zu Ihnen kommen und sehen, ob Sie krank sind. Er ist immer noch nicht aus der Stadt zurück. Sie haben den ganzen Tag nichts gegessen.“

Erich Rastinger fuhr aus der schrecklichen Starchheit em-por und griff an seine Stiene.

„Pan Erich, sagen Sie wenigstens ein einziges Wort.“

Er stand auf und wankte zur Tür hin.

„Ich bin nicht wohl, Jadwiga. Ich möchte nichts essen.“

Ein Weibchen läuft sie noch. Dann hört er, wie ihre leichten Tritte sich entfernen. Die dumpfe Stille der Einsam-keit liegt wieder auf ihm. Er muß allein über die schwerste Stunde seines Lebens fortkommen. Seit dem frühen Mor-gen hat er sich mit den Briefen eingeschlossen, die Marie Luise ihm schrieb.

Er hat sie immer wieder gelesen, und nur das eine her-ausgefunden, das ihn zwingen und seinen Willen lähmen wird.

„Ihre Schuld ist nicht so groß, wie Du annahmst. Des-halb mußt Du ihr vergeben.“

Er hat ihr auch vergeben. Von ganzem Herzen. Kein Ge-danke des Jorns lebt mehr in ihm.

Bereich der Provinz Hessen-Nassau auf Grund freiwilliger Entschlüsse der Kommunalverbände von dem Regierungspräsidenten die Brotration der Selbstversorger vom 15. Februar ab allgemein von 8 1/2 Kilogramm auf 6 1/2 Kilogramm herabgesetzt worden. Die Selbstversorger sind damit den Versorgungsberechtigten in ihrem Brotbezug annähernd gleichgestellt worden.

Mißbrauch des Feldpostbriefes. Es ist bemerkt worden, daß Personen, die nicht dem Heeresverbande angehören, Briefe oder Postkarten durch ihre zum Heeresdienst eingezogenen Verwandten und Bekannten als Absender zeichnen und mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen lassen, um das Porto zu ersparen. Das ist unzulässig und wird nach den Bestimmungen des Postgesetzes als Portohinterziehung bestraft. Es ist ferner unzulässig und strafbar, wenn Zivilpersonen gemeinschaftlich Postkarten mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ absenden und sie von einer dem Heere angehörenden Person mitunterzeichnen lassen, denn die Portovergünstigung steht den Heeresangehörigen nur für ihre eigene Person zu. Durch die Niederschrift anderer Mitteilungen, auch wenn es nur kurze Grüße oder Namensunterschriften sind, wird die Karte portopflichtig und jeder Unterzeichner, auch der Heeresangehörige, haftet für den Portobetrag und macht sich strafällig.

Schulzuschuß für Griesheim. Der Magistrat der Stadt Frankfurt beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeinde Griesheim a. M. auf deren Antrag, gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes einen Zuschuß von 25000 Mark zu den dortigen Schul-, Polizei- und Armenlasten zu leisten. Es ist dies der gleiche Betrag, wie er im Vorjahr gezahlt wurde.

Die Geschäftszeit ab 18. Februar. Vom nächsten Montag, 18. Februar, ab dürfen in Frankfurt offene Verkaufsstellen von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr (Samstags bis 7 Uhr) für den Geschäftsverkehr beleuchtet, beheizt und offengehalten werden. Die Verkaufszeit ist also abends um eine Stunde verlängert. Mit dem 17. März tritt die Einschränkung ganz außer Kraft.

Rugboiverkauf. Wie der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden bekannt gibt, findet am Mittwoch, 13. Februar, vormittags 10 Uhr beginnend, im Rugboihaus zu Frankfurt, Grüne Straße 20, der Verkauf einer größeren Zahl guter hochtragender Kühe zu mäßigen Preisen statt. Der Verkauf erfolgt nur an Landwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden und an Händler, die sich im Besitze eines schriftlichen Auftrages eines Landwirts befinden.

Ueber den Hereinfall eines Schleichhändlers wird aus Mainz berichtet: Zu einem rheinhessischen Gutsbesitzer kam ein durch Kriegsgewinne reich gewordener Heereslieferant aus Mainz und bot ihm für ein etwa zwei Zentner schweres Schwein 800 Mark. Der Gutsbesitzer ging zum Schein auf den Handel ein und verlangte sofortige Barzahlung. Das Schwein wollte der Schleichhändler in der folgenden Nacht durch sein Fuhrwerk abholen lassen. Die Zahlung der 800 Mark erfolgte prompt. Als das Schwein abgeholt werden sollte, verweigerte der Besitzer die Herausgabe und erklärte dem erstaunten Kriegsgewinnler, die 800 Mark habe er bereits dem Roten Kreuz überwiesen, weil er sich auf Schleichhandelsmanipulationen nicht einlasse. Ob der Hineingekallene seine 800 Mark im Wege der gerichtlichen Klage zurückzuerlangen sucht, ist nach der Lage des Sachverhalts wohl sehr zweifelhaft.

Die Fleischpreise. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes v. Walldow hat, wie man aus Berlin meldet, dem Abgeordneten Dr. Blumer auf Anfrage die Auskunft erteilt, daß im Interesse der Stetigkeit der Erzeugung nicht die Absicht besteht, an den zurzeit bestehenden Schlachtvieh- und Fleischpreisen etwas zu ändern, falls nicht ganz besondere Umstände dies notwendig erscheinen lassen. Jetzt sollen solche Umstände nicht vorliegen.

Neue Reisbrotmarken. In den nächsten Tagen gelangen neue Reisbrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärlieferanten, Binnenschiffern, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Stoffersparnis werden die Reisbrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50 Gramm-Marken zeigen als Wertpapier-Unterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500 Gramm-Marken dagegen einen solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich.

Wird morgen abgeholt! Die Jugend erzählt: „Bei einer Berliner Hamsterfamilie wurde abends, während alle fortgegangen waren, eingebrochen. Als man am nächsten Morgen den Diebstahl entdeckte, sah man, daß die Diebe alles Eßbare mitgenommen hatten, bis auf einen Sack mit 2 Zentner Mehl, an dem ein Zettel hing mit der Aufschrift: „Wird morgen abgeholt!“ Die Familie beratschlagte, was sie nun tun sollte, um wenigstens ihren Mehlorrat noch zu retten, aber noch während sie überlegten, kam — ein Kriminalbeamter, der das Mehl beschlagnahmte.“

Wie und wann bekommt man einen Anzug-Bezugschein? Ein Bezugsschein ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung kann erteilt werden für einen Rockanzug oder einen Gehrockanzug oder Sackanzug oder

Sportanzug gegen Hingabe einer Abgabebescheinigung über einen gut erhaltenen beliebigen dieser Anzüge. Wer z. B. einen gut erhaltenen Rock- oder Gehrockanzug abgibt, kann einen Bezugsschein über einen Sackanzug oder Sportanzug erhalten und umgekehrt. Ebenso steht es hinsichtlich der Jacken-, Mantel- und garnierten Kleider. Für ein abgegebenes gut erhaltenes garniertes Kleid gibt es also einen Bezugsschein auch über ein Jackenkleid oder ein Mantelkleid und umgekehrt. Das Gleiche gilt für sonstige gleichverwendbare Kleidungsstücke, so daß für sonstige gleichverwendbare Wetterumhang auch ein Ueberzieher oder Mantel bewilligt werden darf. Für einen abgegebenen Knabenanzug kann ein Männeranzug nicht bewilligt werden, während umgekehrt dies unbedingt bewilligt werden, während umgekehrt dies unbedingt bewilligt werden kann (nicht aber Uniformen, soweit diese überhaupt bezugscheinpflichtig sind).

Wem gehören die Briefmarken? Beim Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die auf den Postpaketkarten aufgeklebten Marken von dem Empfänger abgelöst werden dürfen. Diese Auffassung ist irrig. Die Paketkarten, sowie die zur Freimachung des Pakets verwendeten Postwertzeichen gehen mit der Einlieferung in das Eigentum der Postverwaltung über und müssen von dem Empfänger oder vom Absender in jedem Fall an die Postanstalt zurückgegeben werden, während der Abschnitt der Paketkarte abgetrennt und behalten werden kann. Die Beachtung dieser Vorschrift ist jetzt um so wichtiger, als hier Pakete nicht mehr bestellt werden und das ausgebende Personal angewiesen ist, Pakete, deren zugehörige Paketkarten nicht mehr alle Freimarken tragen, nicht ohne weiteres auszugeben.

Große Schiebungen mit Mehl, Getreide und anderen Feldfrüchten ist das Kriegswachereamt in Zusammenarbeit mit der Reichsgetreidestelle im Kreise Neustadt in Schlesien auf die Spur gekommen. Es konnten beschlagnahmt und sichergestellt werden allein 12000 Zentner Mehl und Getreide, die der Verbrauchsregelung entzogen worden waren. Fünf der Beteiligten wurden von Beamten des Kriegswachereamtes festgenommen und dem Amtsgericht in Neustadt vorgeführt. Es konnte festgestellt werden, daß bei diesen Schiebungen der Höchstpreis zum Teil um mehr als das Zehnfache überschritten worden ist.

Saatkartoffeln. Nach der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und von der zuständigen Stelle genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Nachdem sich ergeben hat, daß eine Eindeckung mit Kartoffelsaatgut im Deutschen Reich in einem der Wichtigkeit des Kartoffelanbaues entsprechenden Umfange noch nicht stattgefunden hat, und inzwischen auch von der Preussischen Staatsregierung denjenigen Kartoffelerzeugern, welche anerkanntes Saatgut beziehen und zugleich ihre Kartoffelanbaufläche gegenüber der Anbaufläche des Jahres 1917 nachweislich vergrößern, staatliche Zuschüsse zur Verbilligung des von ihnen zu beziehenden Saatgutes in Aussicht gestellt sind, hat sich der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes veranlaßt gesehen, auf Grund des § 5 Absatz 2 der vorbezeichneten Verordnung eine weitere Frist für den Abschluß von Verträgen über die Lieferung von Saatgut durch Bekanntmachung freizugeben. Nach dieser Bekanntmachung dürfen Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen auch dann geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines in der Zeit vom 5. Februar 1918 bis zum 15. März 1918 einschließlich abgeschlossenen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages, spätestens bis zum 20. März 1918, zu stellen. Die Erteilung der Genehmigung vollzieht sich nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. April 1918 der Reichsausschuss für die Verbilligung des von ihnen genehmigten Saatkartoffels eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen. Ein Austausch von Saatgut innerhalb desselben Kommunalverbandes ist nach wie vor keinen Einschränkungen hinsichtlich der Zeit und der Genehmigungspflicht für Verträge unterworfen.

Der Mangel an Waschmitteln. Die Knappheit an Waschmitteln, die in den letzten Monaten immer mehr zugenommen hat, wird dadurch hervorgerufen, daß die laufende Erzeugung an calcinierter Soda in wachsendem Maße für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden muß. Die Seifen-Industrie ist für die Herstellung ihrer Erzeugnisse derart auf calcinierte Soda angewiesen, daß trotz aller Bemühungen der Seifenherstellung- und Vertriebsgesellschaft, durch eine veränderte Erzeugung des Seifenpulvers den Ausfall an Soda einigermaßen auszugleichen, Waschmittel in genügendem Maße nicht hergestellt werden konnten. Um zu vermeiden, daß einzelne auf die in ihren Händen befindlichen Seifenkarte überhaupt nichts erhalten, mußte eine Herabsetzung der gegen die Karte zur Abgabe kommenden Mengen an Seifenpulver angeordnet werden. Es ist aber in Aussicht genommen, sobald wieder reichlichere Sodazuteilungen an die Seifenindustrie werden erfolgen können, die Zuteilungsmenge an Seifenpulver wieder auf die alte Höhe heraufzusetzen.

Verbotener Handel mit Goldmünzen. Vor dem Wiesbadener Schöffengericht hatten sich dieser Tage eine

Frau Anna H., der Messerschmied Og. Kr. und eine Gastwirtstochter wegen strafbaren Goldankaufs zu verurteilen. Frau H. war angeblich von einem Feldgrauen um Beforgung von Goldmünzen gebeten worden, die er einem Bekannten im besetzten Gebiete zum Zierankauf mitbringen wollte. Sie beauftragte nun die beiden anderen, ihr möglichst viel Goldgeld zu beschaffen und zahlte ihnen für jedes Zwanzigmarkstück 35 Mark. Kr. brachte gegen 700 Mark, das Mädchen etwa halb so viel in Gold zusammen, als die Polizei von dem blühenden Geschäft Wind bekam. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagten, welche zu ihrer Entlastung darauf hinwiesen, daß sie eigentlich nichts anderes getan hätten als die Veranstalter von Rennen, die Kino-Inhaber usw., welche öffentlich bekannt geben, daß sie Goldgeld unter Gewährung von freiem Zutritt entgegennehmen, und zwar Frau H. zu 500 Mark, den Kr. zu 300 Mark und das junge Mädchen zu 100 Mark Geldstrafe.

Vermischtes.

Die Kriegsgewinne der schwedischen Landwirtschaft. Kürzlich hat die staatliche Ernährungskommission in Schweden einen Bericht über die Kriegsgewinne der schwedischen Landwirtschaft erstattet. Nach diesem Bericht stiegen die landwirtschaftlichen Produkte seit 1914 folgendermaßen im Preise: Milch 36 Prozent, Weizen, Roggen, Hafer 50 Prozent, Gerste 88 Prozent, Schweinefleisch 113 Proz., Rindfleisch 117 Prozent. Der gesamte Mehrerwerb an diesen Produkten wird auf 243 Millionen Kronen (zu 112,5 Pfg.) berechnet, während die Preissteigerungen solcher Waren, die die Landwirte kaufen müssen, etwa 64 Millionen Kronen beträgt, also nur 25 Prozent ihrer Kriegsgewinne.

Die Dame als Offizier. Die „Oberell. Landesztg.“ berichtet: Als Offizier verkleidet, trieb sich vorgestern in einigen Straßen der Stadt Mülhausen eine — Dame herum. Was der Krieg für Spuk in der mühsigen Weile gewisser Dämchen ausbrütet. Das Frauzenzimmer hatte, um die Haare unter der Feldmütze zu verbergen, ein weißes Tuch um dieselben geschlungen, so daß sie wie ein Verwundeter aussah. Von den Soldaten gegrüßt zu werden, bereitete ihr augenscheinlich großes Vergnügen; sie vergaß aber höheren Offizieren gegenüber so auffällig das Grüßen, daß ein Major sie kurzerhand stellte und auf die Kommandantur brachte, wo der schlechte Scherz sich bald aufklärte. Das weniger lustige Ende dürfte nicht ausbleiben.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Kirchermittwoch, 7. Uhr: Best. Amt für den verunglückten Jüngling Alwin Papsdorf und Angehörige, dann gest. Amt für Jakob Berg und M. M. — Nach dem 2. Amt: Austeilung der geheilten Aische.
Donnerstag, 2. Equequienamt für Frau Brigitta Berg geb. Weber, dann best. Amt für Valentin Richard Gensch, def. Geseh. Mag. geb. Berg, deren Kinder und Enkel.
Freitag, gest. Jahramt für Johann und Elisabeth. Gräber geb. Reimer und deren Kinder, dann 2. Equequienamt für Frau M. M. Gasse geb. Gensch.
Samstag, Best. Jahramt für die Schülerin Elisabeth. Kirnel und deren Eltern Jakob und Anna Maria, dann gest. Jahramt für Anton Heinrich Berg und Brigitta Blankenberg. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.
Am Kirchermittwoch ist vom Fasten- und Abstinenzgebot dispensiert.
Donnerstag, abends 6 Uhr: Kreuzwegandacht.
Samstag, den 17. Februar, Sakramentaler Sonntag. Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche. Gemein-schaftl. hl. Kommunion der Klassen IIa und IIb.
Das kath. Pfarramt.

Vereinskalendar.

Turngemeinde. Von Mittwoch, den 13. ds. Mts. ab finden wöchentlich wieder die Turnstunden statt und zwar pünktlich halb 9 Uhr.
Gesangsverein Sängerkreis. Samstag abends halb 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktliches sowie vollständiges Erscheinen erwünscht.
Gesangsverein Prohrian. Samstag abends 9 Uhr: Gesangstunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen notwendig.
Turnverein. Samstag, den 16. ds. Mts. abends 9 Uhr ordentliche Generalversammlung. Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist Ehrenpflicht.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.
An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit. Infanterieabteilungen führten südlich von St. Quentin und auf dem östlichen Maasufer am Caurieres-Walde erfolgreiche Erkundungen durch und machten dabei Gefangene.
Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.
Zwischen Fliray und der Mosel Artillerie- und Minenkampf, der sich heute morgen besonders in der Gegend von Remenauville verstärkte.
Ostlicher Kriegsschauplatz:
Die militärische Lage ist an der Front der Großrussen und Rumänen unverändert.
Italienische Front.
Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden tagsüber lebhafter Feuerkampf. Im örtlichen Angriff säuberten österreichisch-ungarische Truppen feindliche Stützpunkte am Südhange des Sasso Rosso und nahmen dabei 6 Offiziere und 170 Mann gefangen.

Von der Mazedonischen Front nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste, den wir durch den Tod unseres lieben, treubesorgten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Herrn Karl Joseph Merkel

erlitten haben, sagen wir allen, besonders dem „Krieger- und Militärverein“ und dem Gesangsverein „Liederkrantz“ innigen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Wittmann, Höchst a. M.



Turnverein Schwanheim a. M. E. V.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres für das Vaterland gestorbenen Mitgliedes

Franz Faber

in Kenntnis zu setzen.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues, aktives Mitglied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Turnrat.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.

Suche für mein Drogen-, Material- u. Farbwarengeschäft soliden, jungen Mann, mit guter Schulbildung aus achtbarer bürgerlicher Familie, zum möglichst baldigen Eintritt, als

Lehrling.

Evtl. Verpfl. u. Wohnung im Hause. Gelegenheit zum Besuche der Drogistenfachschule in Frankfurt a. Main.

Adler-Drogerie Bernhard Sohn
Frankfurt-Griesheim a. M.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Für Herren

und junge Herren.

Kleiden Sie genau auf Firma und Straße.
Ausgezeichnete Anzüge, 47, 50, 55, 60, 65, 70, 80, 100 u. höher, extra feine 4 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180 u. höher.
Hübscher, Umbänas, Mäntel, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80, 90, 100, 110 und höher.
Jungl. u. Konfirmand-Anzüge 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80, 90, 100 u. höher.
Für Knaben, Mäntel 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 80, 90, 100 u. höher.
Hübsche, mod. für Herren u. Knaben.
Adolf Schönfeld
Frankfurt a. M.
5 Trierischegasse 5, 1. St.
gegenüber der Sederhölle.
Kein Laden. Tel. Danks 6280

Das Heimatmuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

Schlafstelle zu vermieten, Rainstraße 83.

Freiwillige Sanitäts-Colonne vom Roten Kreuz
Schwanheim am Main.

Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Hinscheiden unseres passiven Mitgliedes

Herrn Karl Josef Merkel

in Kenntnis zu setzen.

Wir werden dem Entschlafenen ein treues Andenken bewahren.
Schwanheim a. M., den 11. Februar 1918.

Der Vorstand.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Donnerstag, den 14. ds. Mts., wird auf die Reichsfleischkarten verkauft:

bei Jos. Nicolai	Nr. 666—710 von 8—9 Uhr vorm.	100 g Wurst u. 125 g Rindfleisch
	Nr. 956—1040 „ 9—10 „ „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 1041—1120 „ 10—11 „ „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 1231—1300 „ 11—12 „ „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 1301—1350 „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 1—25 „ 2—3 „ nachm.	225 „ Rindfleisch

bei P. Nicolai	Nr. 26—130 von 8—9 Uhr vorm.	100 g Wurst u. 125 g Rindfleisch
	Nr. 131—230 „ 9—10 „ „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 231—360 „ 10—11 „ „	100 „ „ „ 125 „ „
	Nr. 361—440 „ 11—12 „ „	225 „ Rindfleisch

bei A. May	Nr. 456—550 „ 8—9 „ vorm.	225 g Rindfleisch
	Nr. 561—665 „ 9—10 „ „	225 „ „
	Nr. 666—780 „ 10—11 „ „	225 „ „
	Nr. 781—850 „ 11—12 „ „	225 „ Kalbfleisch

bei P. Schneider:	Nr. 1121—1170 „ 8—9 „ vorm.	225 „ Kalbfleisch
	Nr. 1171—1230 „ 9—10 „ „	225 „ Rindfleisch
	Nr. 1231—1300 „ 10—11 „ „	225 „ „
	Nr. 1301—1350 „ 11—12 „ „	225 „ „

Es gelangt an Erwachsene 225 gr, an Kinder 100 gr zur Ausgabe.

Freitag, den 15. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft:

bei A. May	Nr. 1071—1350 von 8—10 Uhr vorm.	
	Nr. 1—35 „	
bei Jos. Nicolai	Nr. 36—210 von 8—9 1/2 Uhr vorm.	
	Es gelangt auf jede Person 1/2 Pfd. zur Ausgabe. Preis 80 Pfg.	

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Die Persönlichkeit, welche gestern abend im Zuge 640 Uhr, ab Frankfurt a. M., die braune Handtasche mitnahm, ist festgestellt und wird ersucht, d. Tasche sofort abzugeben. Feldbergstr. 8.

2 Hasen

8 Monate alt, z. verk. Näh. Eichwaldstr. 13.

2 Zimmerwohnung

von kleiner Familie zu mieten gesucht. Näh. im Verlag.

Junger, kleiner Pinscher am Donnerstag entlaufen. Abzugeben bei Graessing, Golfplatz.

Kinderloses Ehepaar sucht schöne

3 Zimmerwohnung.

Offerten m. Preis unter Nr. 120 an d. Exped. erb.

Wohltätigkeitskonzert

zugunsten der unbemittelten Kommunikanten- und Konfirmandenkindern,

veranstaltet vom hiesigen Klavierquartett (Herren Wolfram 1. Violine, Möhl 2. Violine, Möser Cello, Pyroth Klavier) unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Emil Grünwald (Bariton).

Sonntag, den 17. Februar 1918, nachmittags um 5 Uhr, im „Henningerschen Saale“ zu Schwanheim a. M.

Kasseneröffnung 4.30 Uhr.

Kasseneröffnung 4.30 Uhr.

Program:

I. Teil.

1. Hochzeitsmarsch, Ein Sommernachts-
traum (Orchester) Felix Mendelssohn Bartholdy.
2. Largo (Orchester) C. F. Händel.
3. Violinsolo Ave Maria (Meditation) Bach.
Vorgetragen von Herrn H. Möhl.
4. Baritonvortrag: Die beiden Grenadiere Schumann.
Des Kriegers Los F. Redl.
Vorgetragen von Herrn E. Grünwald.
5. Klavierquartett Collegium musicum
Nr. 5 B-Dur Stamitz.
6. Cellosolo Andante Biloir.
Vorgetragen von Herrn J. Möser.
7. Marsch (Notabene unter uns, Orchester) L. André.

II. Teil.

8. Marsch des 1. Bataillon Garde (Orchester) G. Sanger.
Vorgetragen von Herrn Wolfram.
9. Violinsolo Grossmütterchen Löwe.
Vorgetragen von Herrn E. Grünwald.
10. Baritonvortrag: a) Tom der Reimer (Ballade) Löwe.
b) Das Stelldichein Schuhmacher.
Vorgetragen von Herrn E. Grünwald.
11. Cellosolo Gebet E. Solzbach.
Vorgetragen von Herrn J. Möser.
12. Musica Proibita (Waltzer) Orchester S. Gastalden.
13. Klaviersolo Alpenglöhen S. Gastalden.
Vorgetragen von Herrn Fr. Pyroth.
14. Schlusmarsch Koburger Marsch (Or-
chester) S. Gastalden.

Preise der Plätze sind: 1. Platz Mk. 0.80, 2. Platz Mk. 0.50.
Es wird höflichst gebeten, das Rauchen während des Konzerts zu unterlassen.

Klavierquartett Schwanheim a. M.

Karten sind im Vorverkauf im Kaufhaus Henrich, sowie vor Beginn des Konzerts an der Kasse erhältlich.